

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Auslaufen des Termins zur Überprüfung für die Gewährung von Kapitalnachlässen auf städtische Wohnungsbaudarlehen zum 31.12.2024

Beratungsfolge

11.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
18.11.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Am 31.12.2012 lief die seit dem 10.12.1973 vom Rat der Stadt beschlossene Regelung über
2 die Gewährung eines 20 %-igen Kapitalnachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung städtischer
3 nicht verzinslicher Wohnungsbaudarlehen aus. Seit den Berechnungen vom 04.10.2012
4 ergab sich für die Stadt Oberhausen bei Gewährung eines Kapitalnachlasses für diese
5 Altdarlehen im Falle einer vorzeitigen Vollrückzahlung kein wirtschaftlicher Vorteil. Aus
6 diesem Grunde wurde die Regelung mit Beschluss des Rates der Stadt vom 17.12.2012 für
7 diese Darlehen nicht verlängert.

8
9 Die Stadt Oberhausen verzichtet in Höhe der Kapitalnachlässe auf Darlehensbeträge. Durch
10 den verstärkten Kapitalrückfluss ermäßigt sich jedoch das Kreditvolumen im Jahr des
11 Rückflusses und vermindert so die Gesamtbelastung der Stadt Oberhausen. Die konkreten
12 finanziellen Verbesserungen für den städtischen Haushalt richten sich nach den jeweiligen
13 Kreditkonditionen bei Aufnahme der jeweiligen Kommunalkredite.

14
15 Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 werden voraussichtlich noch fünf nicht verzinsliche
16 Wohnungsbaudarlehen mit einem Restkapital in Höhe von insgesamt 6.226,19 EUR im
17 Darlehensmodul geführt. Die längste Laufzeit beträgt dabei 30.12.2037. Da die
18 Berechnungen der möglichen Haushaltsauswirkungen anhand aktueller Kapitalmarktzinsen
19 erneut keine finanziellen Verbesserungen für die Stadt Oberhausen aufzeigen konnten, wird
20 auf die Gewährung von Kapitalnachlässen für diese Altdarlehen weiterhin verzichtet.

21
22 Die finanziellen Auswirkungen einer Gewährung von Kapitalnachlässen bei vorzeitiger
23 Vollrückzahlung auf städtische Wohnungsbaudarlehen wird nach drei Jahren einer erneuten
24 Prüfung unterzogen.

Anlage/n

Keine